

schon im ersten Kapitel angedeutet [...] geht es letztlich [...] um die Gegensätze: Landadel – Hochadel, Aufklärer (Antijesuit, Subjektivist) – »Traditionalist« (»Fundamentalist«?), die dann auf dem Rücken der behandelten Personen [...] ausgetragen wurden und deren Bild – für Alexander also meist negativ im Sinne der *Idées nouvelles* – prägten« (S. 379); und an anderer Stelle: »Hier [...] führt sich der Vorwurf der Unzurechnungsfähigkeit an die Adresse des Fürstbischofs von selbst ad absurdum. Daß dieser aber gerade von jenen erhoben wurde und wird, deren Weltsicht eben genau das darstellt(e), was der Neuburger bekämpfte, liegt auf der Hand [...]« (S. 293) So sind es nicht der Blick auf den »Spanischen Erbfolgekrieg« aus einer eher französischen Perspektive (»Gemäß der frühauflärerischen Ideologie des jungen Wiener Hofes war offensichtlich schon damals nur mehr ein »totaler Sieg« vorstellbar. Doch noch stand das System der alten sakralen Monarchie gegen die »Teutschen Patriotten« [...]«, S. 190) und ebenso die kaum verholene Sympathie für das Haus Wittelsbach, v.a. auch gegen das Haus Habsburg und gegen den »Landadel« (S. 379), die Schmidts Verdienste um die Biographie Alexander Sigismunds von Pfalz-Neuburg schmälern, es ist vielmehr die Interpretation, die der Autor ihr zu Grunde legt: »[...] so stand Alexanders Leben von Anfang an unter dem Zeichen des Kreuzes – persönlich, politisch und selbst im Nachleben der Geschichtsschreibung. Doch hatte nicht einst und für immer der Herr der Geschichte an diesem Kreuz den Menschen erlöst?« (S. 26). Zudem gesellt sich eine merkwürdige »Vertrautheit« des Autors mit den Charakteren historischer Personen: Mit dem »angsteinflößend[en]« (S. 84), »leicht entflammbar« (S. 49) Vater Philipp Wilhelm kam es zum Zerwürfnis (S. 67–73), was mit dem »ureigensten Naturell« (S. 331) Alexander Sigismunds zusammenhing, denn dessen Liebe zur französischen Musik ließ sich in Süddeutschland nur am kurbayerischen Hof stillen (S. 342). Der Augsburger Domherr von Gehlen, war ein »wirklicher miles Christi« (S. 169), der Konstanzer Hofmarschall Reich von Reichenstein dagegen »ein verschlagener und durchtriebener Charakter« (S. 171). Von Kaiser Karl VI. liest man, daß »sein im spanischen Enigma verwurzelter, melancholischer Geist, oft auch mit Heimtücke gepaart« war (S. 170). Die Beispiele ließen sich vermehren. Kleinere inhaltliche Schwächen (hinter der »rätselhaft[en]« Ortsbezeichnung »Bisanz«, S. 43 Anm. 55, verbirgt sich das bis 1678/79 zum Reich gehörige Besançon) gesellen sich zu einigen fragwürdigen (auch im guten Sinn des Wortes) Deutungen von Ereignissen. Verwiesen sei auf die gründliche Mißdeutung Schmidts der Ausführungen Hubert Wolfs zur »Genesung« Alexander Sigismunds. Während jener mit den Worten Gehlens dessen theologische Deutung der Heilung des Neuburgers referiert, schreibt Schmid die Äußerung Wolf selbst zu, der so »eine völlige Wiedergenesung des Fürstbischofs 1714, sowohl durch medizinische Besserung, als auch durch göttliches Eingreifen (!) [sic] für möglich und wahrscheinlich hält – für einen Historiker unserer Tage eine schon fast heroische Tat« (S. 17). Wie gesagt: Schmid kennt seinen Alexander Sigismund – und verkennt dabei andere Konstruktionen dieser Biographie, was deren Plausibilität aber nicht erschüttert. Zum Schluß ein großes Lob an den Verlag für ein schön gestaltetes Buch zu einem erschwinglichen Preis.

*Andreas Ochs*

Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur. Bd. 9: Das Zeitalter der Vernunft (1620/30–1750), hg. v. MARC VENARD. Deutsche Ausgabe bearb. v. ALBERT BOESTEN-STENGEL u.a. Freiburg i.Br. u.a.: Herder 1998. XVI, 1183 S., zahlr. Abb. Geb. DM 298,-.

Zu besprechen gilt des den neunten, in der französischen Originalausgabe von Marc Venard verantworteten und weitgehend von französischen Forscher(inne)n gestalteten Band der insgesamt auf 14 Bände angelegten »Histoire du christianisme des origines à nos jours«. Als konzeptionelles Zentrum des vorliegenden Bandes dürfte die »Konfessionalisierung des Christentums« (S. 2) zu apostrophieren sein: die Bestätigung der konfessionellen Fraktionierung der politischen Ordnung Alteuropas in den kriegerischen Auseinandersetzungen 1618–1659 (Dreißigjähriger Krieg und französisch-spanischer Gegensatz), die das Ende der alten Christianitas definitiv besiegelte, steht konsequenterweise zu Beginn der Ausführungen, die politische, soziale wie intellektuelle Infragestellung des um die Konfession zentrierten gesellschaftlichen Ordnungsentwurfes – insbesondere in England und Frankreich – beschließt den Band.

Behandelt wird die enorme, auch für Spezialisten kaum noch zu überschauende Stoffmenge in insgesamt vier Hauptteilen. Der erste »Religion und Politik. Die geteilte Christenheit« behandelt

den Prozeß der konfessionellen Ausdifferenzierung der politischen Ordnung der lateinischen Christenheit einerseits, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche andererseits. Ein ausführlich gehaltenes erstes Kapitel gilt dem Konfessionalisierungsprozeß in Europa, den habsburgischen Ländern (*Marie-Élisabeth Ducreux*), Deutschland und der Schweiz (*Bernhard Vogler*), Polen und die Länder Skandinaviens (*Wieslaw Müller*), Niederlande (*Willem Frijhoff* und *Marc Venard*), Britische Inseln (*Viviane Barbie* und *Marc Venard*), Frankreich (*Bernard Dompnier*) sowie der Iberischen Halbinseln und Italiens (*Isabelle Poutrin*). Ein zweites, deutlich knapper gehaltenes Kapitel kontrastiert den zuvor geschilderten Konfessionalisierungsprozeß in Politik und Gesellschaft mit dem gleichzeitig zu konstatierenden Bedeutungsverlust von »Konfession« für die politische und gesellschaftliche Ordnung (*Bernard* und *Monique Cottret* und *Marc Venard*): in den Diskursen um »Staatsräson«, Gewissensfreiheit und Toleranz, aber auch den irenischen Bestrebungen werden Potentiale des Transkonfessionellen sichtbar. Plastisch herausgearbeitet wird so das Janusköpfige der Epoche, das die Konfessionalisierung der politischen Ordnung ebenso umfaßte wie die beginnende Emanzipation politischer wie gesellschaftlicher Ordnungen aus dem Gehäuse konfessionell definierter Legalität.

Der zweite Hauptteil konzentriert sich ganz auf die Entwicklung innerhalb der Kirchen – ein Begriff, unter dem auch die Organisationsformen protestantischer Gruppierungen jenseits der lutherischen und reformierten Kirchen gefaßt werden. Obwohl mithin der Kirchenbegriff – sinnvollerweise – weit gefaßt wird, läßt das Kapitel, was die Ausgewogenheit der Darstellung angeht, zu wünschen übrig: Während die Fortdauer der katholischen Reform (*Bernard Dompnier* und *Marc Venard*) auf 140 Seiten abgehandelt wird, wird den Kirchen der Reformation mit 90 Seiten weitaus weniger Raum eingeräumt (behandelt werden: Das Luthertum von *Bernhard Vogler*, Die reformierten Kirchen von *Yves Krumenacker*, Die Kirche von England sowie Die Kirche der dissenter Englands von *Viviane Barrie*, Täufer und Mennoniten von *Marc Venard*, Hussiten und Böhmisches Brüder von *Marie-Élisabeth Ducreux*, die Sozianer von *Marc Venard*). Noch geringerer Raum werden mit 40 Seiten der russischen Kirche (von *Pierre Gonneau*) sowie mit 70 Seiten den orientalischen Kirchen (von *Giuseppe Croce*) eingeräumt. Rein quantitativ dominiert mithin die Fokussierung auf den Katholizismus, zumal dem Jansenistenstreit mit über 50 Seiten ein weiteres eigenes Kapitel eingeräumt wurde. Ein ähnliches Kapitel zu den innerprotestantischen Auseinandersetzungen um den Pietismus oder um den Puritanismus/Erweckungsbewegung sucht man hingegen vergebens – der Pietismus wird auf gerade vier Seiten abgehandelt, die Erweckungsbewegung auf fünf (die in Band 8 abgehandelten Puritaner finden praktisch keine Erwähnung mehr). Die Chance, ähnliche religiöse Phänomene in ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden zusammenschauend zu würdigen, wurde damit vertan. Daß die Darstellung der katholischen Reform schon aufgrund des eingeräumten Umfangs weitaus differenzierter ausfallen muß als die der anderen Kirchen, braucht kaum eigens betont zu werden – die Laien, um ein Beispiel herauszugreifen, spielten nicht nur innerhalb des Katholizismus eine Rolle (S. 301–308), sondern auch in den anderen Kirchen bzw. religiösen Gruppierungen. Eine eigenes Kapitel wurde ihnen hier aber versagt.

Der dritte Hauptteil thematisiert das Christentum weltweit. Behandelt werden das Christentum in Süd- und Nordamerika – mit einem interessanten Kapitel über die afrikanischen Sklaven in Amerika (*Dominique Deslandres*), Afrika (*Philippe Denis*) sowie der Ferne Osten (*Philippe Lécrivain*). Inwieweit die Entdeckung des Fremden Rückwirkungen auf europäische Denkhorizonte und Erfahrungswelten zeitigte, wird allerdings nicht hier abgehandelt, sondern in dem abschließenden – vierten – Hauptteil.

Das Christentum im Kulturraum der alten Christenheit beschließt als letzter Themenrahmen ein in der Weite seines Horizontes beeindruckendes Buch. Ein erstes Kapitel »Modelle und Entwürfe zum christlichen Leben« (*Régis Bertrand*) verheißt Grundlegendes zur Normierung des Alltags, wird dann aber auf das Problem der katholischen bzw. protestantischen Spiritualität und ihrer Vermittler sowie der gemeinschaftlichen wie individuellen Glaubenspraxis enggeführt. Ob die differenzierten inter- wie innerkonfessionellen Glaubensformen und Lebensstile mittels einer Begriffswahl im Singular (Spiritualität – Praxis) zu erfassen sind, scheint dem Rezensenten zweifelhaft, mag aber der Darstellungsproblematik in einem Überblickswerk zugerechnet werden. Das daran anschließende zweite Kapitel konzentriert sich auf die Kirchen und die Kultur des 17. Jahrhunderts (*Francois Laplanche*), »Kultur« primär verstanden als die Infragestellung tradiert

Denkhorizonte durch (natur)wissenschaftliche und heterodoxe Erkenntnisse bzw. Fragestellungen. Das dritte Kapitel Christentum und Moral (*Marc Venard*) skizziert die vor allem unter katholischen Theologen kontrovers diskutierte Frage, inwieweit die Religion, da konfessionell diversifiziert, notwendiges Fundament der Ethik sein könne – eine Debatte, die die beginnende Ablösung der Religion als *vinculum societatis* durch eine zunehmend innerweltlich gefaßte Moral und insofern einen »Funktionsverlust« von Religion indiziert. Analoge Säkularisierungstendenzen konstatiert das vierte Kapitel auch in den Künsten (*Christian Michel, Liliane Piccola, Patrice Veit*): in der bildenden Kunst, in Literatur und Theater und in der Musik werden religiöse Traditionen fortgeführt, zugleich aber Geschmackskulturen ausgebildet, die sich der genuin religiösen Prägung entziehen. Das fünfte Kapitel – Christentum und Kultur zur Zeit der Frühaufklärung – zieht (in geistesgeschichtlicher Perspektive) gewissermaßen Bilanz: weniger das Christentum, wohl aber die kulturelle Vorherrschaft der Kirche wurde – vor allem bei den radikalen Intellektuellen Englands und Frankreichs – in Frage gestellt.

Einzeln kritischer Anmerkungen zum Trotz, gilt es abschließend den ausgezeichneten Gesamteindruck hervorzuheben, den der Band hinterläßt. Gut lesbar geschrieben, findet sowohl der interessierte Laie als auch der Fachmann eine Fülle von Informationen rasch zugänglich aufgearbeitet. Eine reiche, sorgfältig ausgewählte Bebilderung macht den Band anschaulich. Äußerst verdienstvoll sind auch die Bibliographien, die am Ende jedes Kapitels sorgfältig ausgewählte Literatur zum neueren, z.T. sogar neuesten Stand der Forschung liefern.

Norbert Haag

WOLFGANG WÜST: Zensur als Stütze von Staat und Kirche in der Frühmoderne. Augsburg, Bayern, Kurmainz und Württemberg im Vergleich (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Bd. 57). München: Ernst Vögel 1998. 121 S. Kart. DM 26,-.

Hervorgegangen ist das zu besprechende schlanke Bändchen aus einer Antrittsvorlesung, die der Verfasser – zu dieser Zeit Leiter des Stadtarchivs Augsburg – 1998 als Privatdozent der Universität Augsburg hielt. Der eigentliche Beitrag Wüsts umfaßt 29 Seiten, wurde aber für den Druck mit einem vergleichsweise umfangreichen Dokumentenanhang von 64 Seiten und einer Zeittafel angereichert. Wüst versteht seinen Beitrag als »Angebot zu weiteren fachübergreifenden Diskussionen« insbesondere mit Theologen und Literaturwissenschaftlern. Dementsprechend geht es ihm wohl-gemerkt in erster Linie um staatliche Zensur, wenn auch unter konfessionsspezifischen Aspekten. Kirchliche Zensur wird nur en passant erwähnt (S. 14, 47f.).

Die staatlichen Gebilde, die Wüst vergleicht, waren äußerst verschieden. Eine – zumal konfessionell paritätische – Reichsstadt (Augsburg), ein katholischer Staat (Bayern), ein geistliches Kurfürstentum (Mainz) und ein evangelisches Land (Württemberg). Die Auswahl ist gut getroffen, um ein möglichst breites Spektrum zu bieten. Dabei hat sich der Autor sicher auch von der Forschungslage leiten lassen. Bayern ist v.a. durch die Studie von Helmut Neumann (Staatliche Bücherzensur und -aufsicht in Bayern, 1977) erschlossen. Für Kurmainz mit seiner wahrlich nicht beneidenswerten Quellenlage (im 2. Weltkrieg wurde der Großteil der in Würzburg lagernden Akten vernichtet) gibt es eine aufschlußreiche Arbeit von Hilger Freund (Die Bücher- und Pressezensur im Kurfürstentum Mainz, 1971). Der württembergischen Zensur hat sich Annette Schreiner-Eickhoff (Die Bücher- und Pressezensur im Herzogtum Württemberg, 1982) zugewandt, während für Augsburg verschiedene Aufsätze vorliegen, u.a. von Volker Büchler (Die Zensur im frühneuzeitlichen Augsburg, 1991) und vom Autor selbst (Censur und Censurkollegien im frühmodernen Konfessionsstaat, 1985).

Der Beitrag von Wüst bietet materialiter nicht viel Neues, zumal Wüst auf eine Auswertung unbekannter Quellen weitgehend verzichtet hat. Im Zentrum des Beitrags stehen die beiden Kapitel »Censur als konfessionsstärkendes Instrument. Eine Stütze der Kirche?« und »Censur als Politikum. Eine Stütze des Staates«. Der im Buchtitel angekündigte Vergleich verschiedener Territorien wird wenig stringent und in keineswegs befriedigender Weise durchgeführt. Kurmainz – obwohl von allen Territorien vielleicht am besten erforscht – kommt fast überhaupt nicht vor, sieht man einmal von wenigen versprengten und dazuhin noch teilweise fehlerhaften Bemerkungen (Isenbiel war kein Zensurkommissar, vielmehr »Opfer« der Zensur, vgl. S. 30) ab. Unter der vielversprechenden Überschrift »Aufgaben, Normenkontrolle und Kompetenz der Zensoren« wird